

Niederschrift

über die konstituierende Sitzung des Rates der Gemeinde Hüsede am Mittwoch, dem 09. November 2011, im Dorfgemeinschaftshaus in Hüsede, Schulstr. 7.

Anwesende:

a) Ratsmitglieder:

1. Ratsherr Ensslen
2. Ratsherr Flügge
3. Ratsherr Imhoff
4. Ratsfrau Jünke
5. Ratsfrau Kallwaß
6. Ratsherr Krüger
7. Ratsherr Lohmann
8. Ratsfrau Passuth
9. Ratsherr Platte
10. Ratsherr Schmidt
11. Ratsherr Tetzlaff

Bisheriger Bürgermeister Weibels zu TOP 3.

b) von der Verwaltung:

1. Samtgemeindebürgermeister, ab TOP 10 Gemeindedirektor Heilmann
2. SGOAR Wehrhahn, ab TOP 11 stellv. Gemeindedirektor, zugl. Protokollführer

c) sonstige Teilnehmer:

Presse: Frau Jakobs, SN und Herr Althammer, SWB.
5 Zuhörer.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.45 Uhr

1. Eröffnung der Sitzung durch das älteste anwesende und hierzu bereite Ratsmitglied

Ratsherr Krüger als ältestes anwesendes Ratsmitglied eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Rates sowie die Pressevertreter und die Zuhörer. Er leitet die Sitzung bis einschließlich TOP 5.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsherr Krüger stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren

SGOAR Wehrhahn weist darauf hin, dass den Ratsmitgliedern bereits mit der Einladung die entsprechenden Vorschriften der §§ 40 – 42 NKomVG in Schriftform übersandt wurden. Die Pflichtenbelehrungen wurden von den Ratsmitgliedern unterzeichnet den Verwaltungsvertretern zurückgereicht.

Anschließend verpflichtet der bisherige Bürgermeister Weibels die Ratsfrauen und Ratsherren entsprechend § 103 i. Verb. mit § 60 NKomVG durch Handschlag, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

4. Beschlussfassung über den Verzicht auf die Bildung des Verwaltungsausschusses

SGOAR Wehrhahn weist darauf hin, dass in der konstituierenden Ratssitzung vom 14.11.2006 der Rat nach § 69 Abs. 2 NGO (jetzt § 104 Satz 1 NKomVG) einstimmig beschlossen hat, für die Dauer der Wahlperiode keinen Verwaltungsausschuss zu bilden. Davon ausgehend, dass die Absicht des Rates besteht, auch für die neue Wahlperiode auf den Verwaltungsausschuss und die Bildung von Fachausschüssen zu verzichten, darf auf folgendes hingewiesen werden:

Der Beschluss des Rates, für die Dauer der Wahlperiode vom 01.11.2011 – 31.10.2016 keinen Verwaltungsausschuss zu bilden, bedarf gemäß § 104 Satz 1 NKomVG einer Mehrheit von zwei Dritteln der Ratsmitglieder (8 Ja-Stimmen) und ist vor der Wahl des Bürgermeisters zu fassen. Im Falle eines entsprechenden Beschlusses gehen die Zuständigkeiten des Verwaltungsausschusses auf den Rat über; die Zuständigkeit für die Vorbereitung der Beschlüsse des Rates geht auf den Bürgermeister (Gemeindedirektor) über (§ 104 Satz 2 NKomVG).

Der Beschluss ist in der ersten Sitzung des Rates zu fassen und kann später nicht nachgeholt werden. Er wirkt für die gesamte Wahlperiode und kann deshalb nicht mehr revidiert werden.

Beschlussempfehlung:

„Der Rat beschließt, dass für die Dauer der Wahlperiode vom 01.11.2011 bis 31.10.2016 kein Verwaltungsausschuss gebildet wird.“

Ratsfrau Passuth stellt den Antrag, der Beschlussempfehlung zu folgen.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis: 7 Ja – Stimmen, 4 Nein – Stimmen. Die erforderliche Mehrheit von 8 Ja – Stimmen wurde damit nicht erreicht und es ist somit der Verwaltungsausschuss für die Dauer der Wahlperiode vom 01.11.2011 bis 31.10.2016 zu bilden.

5. Wahl des Bürgermeisters

5.1 Nach § 103 Satz 2 NKomVG leitet Ratsherr Krüger als ältestes anwesende Ratsmitglied die Wahl des neuen Bürgermeisters.

5.2 Feststellung der Fraktionen und Gruppen

SGOAR Wehrhahn weist darauf hin, dass sich gemäß § 57 Abs. 1 NKomVG mindestens zwei Ratsfrauen und Ratsherren zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen können.

Im Allgemeinen werden Zusammenschlüsse von Ratsmitgliedern, die ihre Sitze im Rat aufgrund des gleichen Wahlvorschlages erworben haben, als Fraktionen bezeichnet.

Alle anderen Zusammenschlüsse von Einzelmitgliedern verschiedener Parteien oder Wählergruppen, von Fraktionen oder Gruppen etc., werden als Gruppen bezeichnet.

Gegenüber dem Altersvorsitzenden werden folgende Erklärungen abgegeben:

Von Ratsherrn Schmidt wird die SPD/GRÜNE-Gruppe benannt.

Von Ratsherrn Platte wird die CDU-Fraktion benannt.

Als Fraktions-/Gruppensprecher werden seitens der Fraktionen/Gruppen benannt:

SPD/GRÜNE-Gruppe:	Gruppensprecher: Ratsherr Harald Schmidt
	Stellv. Gruppensprecher: Ratsherr Wolfgang Lohmann
CDU-Fraktion:	Fraktionssprecher: Ratsherr Frederik Platte
	Stellv. Fraktionssprecher: Ratsherr Dirk Tetzlaff.

5.3 Wahl des Bürgermeisters

Da der Beschluss unter TOP 4 (Verzicht auf die Bildung des VA) nicht gefasst wurde, weist SGOAR Wehrhahn darauf hin, dass gemäß den Bestimmungen der §§ 105 und 67 NKomVG vorschlagsberechtigt für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin nur eine Fraktion oder Gruppe ist, die Anspruch auf mindestens einen Sitz im Verwaltungsausschuss hat. Entsprechend der nach den §§ 71, 74 ff, 104 u. 106 NKomVG vorgenommenen Sitzberechnung entfällt auf die CDU-Fraktion zunächst kein Sitz (Beigeordneter) im VA. Vorschlagsberechtigt für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin ist daher nur die SPD/GRÜNE-Gruppe.

Ratsherr Krüger bittet um Vorschläge.

Ratsherr Schmidt (SPD/GRÜNE-Gruppe) schlägt Ratsfrau Marion Passuth zur Wahl als Bürgermeisterin vor.

Ratsfrau Kallwaß (CDU-Fraktion) erklärt, dass die CDU-Fraktion die Wahl von Ratsfrau Passuth unterstützen wird. Mit ihrer Zustimmung habe sich die CDU am Bürgerwillen orientiert und diesen respektiert. Es gehe um das Ziel, möglichst viel für die Bevölkerung tun zu können.

Da nur eine Person zur Wahl steht und niemand widerspricht, wird offen durch Handzeichen gewählt.

Ergebnis: Einstimmige Wahl von Ratsfrau Passuth zur Bürgermeisterin.

Ratsfrau Passuth ist damit zur Bürgermeisterin der Gemeinde Hülsede gewählt worden. Sie erklärt, dass sie die Wahl annimmt und dankt den anwesenden Ratsmitgliedern.

Bürgermeisterin Passuth übernimmt von Ratsherrn Krüger die Leitung der Ratssitzung.

6. Feststellung der Tagesordnung

Da der Beschluss unter TOP 4 (Verzicht auf die Bildung des Verwaltungsausschusses) nicht gefasst wurde, weist SGOAR Wehrhahn darauf hin, dass dementsprechend die Tagesordnung um den TOP 7 A „Bildung des Verwaltungsausschusses“ und 8 A „Bestimmung der Stellvertreter für die Mitglieder des Verwaltungsausschusses“ erweitert werden muss.

Hiergegen werden keine Einwände erhoben. Bürgermeisterin Passuth stellt die Tagesordnung mit den Erweiterungen um TOP 7A und 8A fest.

7. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung

SGOAR Wehrhahn verweist hierzu auf die Erläuterungen zur Tagesordnung.

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:

„Bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung wird nach der bisherige Geschäftsordnung vom 29. Oktober 2002 verfahren. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf einer neuen Geschäftsordnung dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.“

7A. Bildung des Verwaltungsausschusses

SGOAR Wehrhahn weist darauf hin, dass entsprechend den Bestimmungen der §§ 71, 74 ff, 104 und 106 NKomVG der Verwaltungsausschuss neben dem Bürgermeister aus weiteren 2 Beigeordneten sowie evtl. Mitgliedern mit beratender Stimme nach § 71 Abs. 4 Satz 1 (sog. Grundmandat) NKomVG besteht. Der Gemeindedirektor gehört dem Verwaltungsausschuss mit beratender Stimme an (§ 106 Abs. 1 Satz 8 NKomVG).

Für die Besetzung des Verwaltungsausschusses (§ 104 i. V. m. § 75 NKomVG) sind die Bestimmungen der §§ 71 Abs. 2 Sätze 2 bis 7 und Abs. 3, § 74 Abs. 4 Sätze 1 und 2 sowie § 71 Abs. 4 Sätze 1 und 2, Abs. 5 und 10 NKomVG anzuwenden.

In Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden ist bei der Verteilung der Sitze der Beigeordneten auf die Fraktionen und Gruppen **der Bürgermeister/die Bürgermeisterin auf die Sitze derjenigen Fraktion oder Gruppe anzurechnen, die sie oder ihn vorgeschlagen hat.**

Die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung sind durch Beschluss des Rates festzustellen (§ 71 Abs. 5 NKomVG).

Sitzverteilung im Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hülsede:

1. Die SPD/GRÜNE-Gruppe erhält 1 Beigeordnetensitz,
2. Die CDU-Fraktion erhält 1 Beigeordnetensitz.

Von den Fraktionen/Gruppen werden folgende Ratsmitglieder als Beigeordnete benannt:

1. SPD/GRÜNE-Gruppe: Ratsherr Walter Krüger

2. CDU-Fraktion: Ratsherr Frederik Platte

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:

„Die Sitzverteilung und Besetzung des Verwaltungsausschusses wird festgelegt.“

SGOAR Wehrhahn weist abschließend darauf hin, dass entsprechend § 104 i. V. m. § 78 Abs. 2 NKomVG alle Ratsmitglieder berechtigt sind an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses als Zuhörerinnen oder Zuhörer teilzunehmen.

8. Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters

SGOAR Wehrhahn verweist hierzu auf die Erläuterungen zur Tagesordnung und führt weiterhin aus, dass nach § 105 Abs. 4 i. V. m. § 81 Abs. 2 und § 67 NKomVG der Rat in seiner ersten Sitzung **aus den Beigeordneten des Verwaltungsausschusses bis zu drei** ehrenamtliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Bürgermeisters wählt, die ihn vertreten bei der repräsentativen Vertretung der Kommune, bei der Einberufung des Rates und des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, bei der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses, beim Vorsitz im Rat und der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren sowie ihrer Pflichtenbelehrung.

Vorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied, ein Mitwirkungsverbot besteht nicht (§ 41 Abs. 3 NKomVG).

Die Anzahl der stellv. Bürgermeister bestimmt der Rat durch Beschluss mit einfacher Mehrheit, wenn sie nicht in der Hauptsatzung festgelegt ist.

Soll es unter den Stellvertreterinnen und Stellvertretern eine Reihenfolge geben, so bestimmt der Rat auch die Reihenfolge der Vertretung durch Beschluss mit einfacher Mehrheit (§ 81 Abs. 2 Satz 2 NKomVG). Der Rat kann Kandidaten aber auch als ersten, zweiten usw. Stellvertreter/in wählen.

Im § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Hülsede vom 16. Dezember 2004 wurde festgelegt, dass der Bürgermeister/die Bürgermeisterin eine/n Vertreter/in hat.

Wahl des Stellvertreters der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Passuth bittet um Vorschläge.

Ratsherr Schmidt schlägt für die SPD/GRÜNE-Gruppe Ratsherrn Krüger zur Wahl vor.

Ratsherr Tetzlaff schlägt für die CDU-Fraktion Ratsherrn Platte zur Wahl vor.

Es wird anschließend schriftlich offen gewählt.

Wahlergebnis: Ratsherr Krüger 6 Stimmen, Ratsherr Platte 4 Stimmen, 1 Stimmenthaltung.

Damit ist Ratsherr Krüger zum stellv. Bürgermeister der Gemeinde Hülsede gewählt worden. Er erklärt, dass er die Wahl annimmt und dankt den Ratsmitgliedern für die Wahl.

8A. Bestimmung der Stellvertreter für die Mitglieder des Verwaltungsausschusses

SGOAR Wehrhahn weist darauf hin, dass nach § 75 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für die Mitglieder des Verwaltungsausschusses (Bürgermeister, Beigeordnete und jeden Grundmandatar) jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter zu bestimmen ist. Vertreterinnen oder Vertreter, die von der gleichen Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander. Ist eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im Verwaltungsausschuss vertreten, so kann sie eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter bestimmen.

Von den Fraktionen werden als Vertreterinnen/Vertreter werden benannt:

Für Bürgermeisterin Passuth	Vertreter: Ratsherr Schmidt
Für Beigeordneten Ratsherrn Krüger	Vertreter: Ratsherr Ensslen
Für Beigeordneten Ratsherrn Platte	Vertreter: Ratsherr Tetzlaff und Ratsherr Imhoff

9. Beschlussfassung über die Trennung der Aufgaben des Bürgermeisters nach § 106 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)

SGOAR Wehrhahn verweist hierzu auf die Erläuterungen zur Tagesordnung und gibt ergänzende Hinweise.

Der Rat fasst anschließend einstimmig folgenden Beschluss:

„Für die Dauer der Wahlperiode vom 01.11.2011 bis 31.10.2016 wird beschlossen, dass dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin nur die repräsentative Vertretung der Gemeinde, der Vorsitz im Rat, die Einberufung des Rates einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung im Benehmen mit dem Gemeindedirektor, die Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren sowie die Belehrung über ihre Pflichten obliegen.“

10. Berufung des Gemeindedirektors

SGOAR Wehrhahn verweist hierzu auf die Erläuterungen zur Tagesordnung.

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:

„Herrn Samtgemeindebürgermeister Uwe Heilmann werden die übrigen Aufgaben des Bürgermeisters der Gemeinde Hülsede gemäß § 106 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 für die Zeit vom 01. November 2011 bis 31. Oktober 2014 übertragen.“

Die Ernennungsurkunde wird von Bürgermeisterin Passuth und Ratsherrn Schmidt unterzeichnet. Bürgermeisterin Passuth übereicht die Ernennungsurkunde an Samtgemeindebürgermeister Heilmann, der damit in das Ehrenbeamtenverhältnis des Gemeindedirektors berufen worden ist.

11. Bestimmung des Vertreters des Gemeindedirektors

Bürgermeisterin Passuth verweist hierzu auf die Erläuterungen zur Tagesordnung.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Für die Dauer der Wahlperiode wird der Samtgemeindeoberamtsrat Günther Wehrhahn zum allgemeinen Vertreter des Gemeindedirektors der Gemeinde Hülsede in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.“

Bürgermeisterin Passuth überreicht die von ihr und Gemeindedirektor Heilmann unterzeichnete Ernennungsurkunde an Herrn Wehrhahn, der damit in das Ehrenbeamtenverhältnis des stellv. Gemeindedirektors berufen worden ist.

12. Benennung der Vertreter für die Mitgliederversammlung im Nieders. Städte- und Gemeindebund

Bürgermeisterin Passuth verweist hierzu auf die Erläuterungen zur Tagesordnung.

Für die Mitgliederversammlung und Tagungen der Kreis- und Bezirksverbände des Nieders. Städte- und Gemeindebundes werden benannt:

Bürgermeisterin Passuth, Stellvertreterin: Ratsfrau Kallwaß.

13. Benennung eines Vertreters und dessen Stellvertreters für die Mitgliederversammlung der Schaumburger Landschaft e.V.

Bürgermeisterin Passuth verweist hierzu auf die Erläuterungen zur Tagesordnung.

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:

„Für die Mitgliederversammlung der Schaumburger Landschaft e.V. werden folgende Personen benannt:

Als Vertreter: Ratsherr Ensslen und als dessen Stellvertreterin: Ratsfrau Kallwaß.“

Fragen der Zuhörer: Keine.

In der nächsten Ratssitzung soll die Verabschiedung und Ehrung ausgeschiedener Ratsmitglieder stattfinden.

Als Termin der nächsten VA- und Ratssitzung wird Dienstag, der 13. Dezember 2011 (18.30 Uhr VA-Sitzung und 19.00 Uhr Ratssitzung) im Gasthaus Steinmeyer, St.-Ägidien-Str. 6, Hülsede, gemeinsam abgestimmt.

Als Dank und Anerkennung für die langjährige Tätigkeit als Bürgermeister der Gemeinde Hüsede überreicht Ratsherr Harald Schmidt im Namen der SPD/GRÜNEN-Gruppe ein Geschenk an den ehemaligen Bürgermeister Herbert Weibels.

Auch Ratsherr Frederik Platte dankt dem ehemaligen Bürgermeister Herbert Weibels im Namen der CDU-Fraktion für die langjährige Tätigkeit als Bürgermeister.

Der ehemalige Bürgermeister Weibels bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern.

Bürgermeisterin Passuth bedankt sich für die Mitarbeit, bittet alle Anwesenden im Anschluss an die Ratssitzung zum Umtrunk und schließt die Sitzung um 19.45 Uhr.

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Stellv. Gemeindedirektor
zugl. Protokollführer

Vorstehende Niederschrift wurde in der Sitzung am
in vollem Umfange / mit folgenden Änderungen
genehmigt.